

Gewährung von Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehG)

Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz- Grundverordnung – DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Personenbezogene Daten

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

Telefax: +49 611 32764 1611

Telefon: +49 561 106 0

3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel,
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

Fax: +49 611 32764 1611

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und ist für die Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrags auf Gewährung der Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG) und der Opferpension (§17a StrRehaG) erforderlich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit es zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das

- Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des SERID-Programms (Soziales Entschädigungsrecht im Dialog) und zur Bewilligung und Durchführung der Opferpension. Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel.
- Bundesverwaltungsamt - Außenstelle Friedland, Zentralkartei, Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland zur Überprüfung mehrfacher Antragstellung und Übermittlung erteilter Bescheide.
- Bundesarchiv (Stasi-Unterlagen-Archiv), 10106 Berlin zur Überprüfung von Ausschließungsgründen.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Sonnenbergerstr. 2/2a, 65193 Wiesbaden zur Übermittlung statistischer Daten und zum fachlichen Austausch.
- Meldebehörden und Standesämter zur Überprüfung der Anschriften und personenbezogenen Daten.
- Gerichte und Staatsanwaltschaften im Rahmen der Überprüfung nach § 16 StrRehaG (Ausschließungsgründe).
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofes, Postfach 10 11 08, 64211 Darmstadt im Falle einer Überprüfung.

Die übermittelten Daten dürfen von den Datenempfängern nur im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

7. Ihre Rechte als von der Datenspeicherung betroffener Person

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 2) zu stellen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

8. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, richten Sie Ihren Widerruf bitte an den unter Ziffer 2 genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

9. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:

Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Fax: +49 611 1408 900

Telefon: +49 611 1408 0

10. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der dem Regierungspräsidium Kassel gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich „Häftlingshilfe & Rehabilitierung“ und ist für die Bearbeitung der von Ihnen beantragten Leistungen nach dem Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) erforderlich.

Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann für Sie Nachteile haben, z.B. dass eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.